

## Anmeldung

Anmeldungen werden bis zum  
8. Januar 2016 erbeten:  
E-Mail: [loreen.tornier@uni-hamburg.de](mailto:loreen.tornier@uni-hamburg.de)  
Telefon: 040 / 42838-3521  
Fax: 040 / 42838-8129  
(mit Angabe von Name, Adresse, Telefon, E-Mail)  
oder per Post:

An das  
Geschäftszimmer Rechtswissenschaft  
Universität Hamburg  
Fak. Wirtschafts- und Sozialwiss.  
Fachbereich Sozialökonomie  
Von-Melle-Park 9  
20146 Hamburg

An dem Workshop am 21. Januar 2016 werde ich zusammen  
mit  Personen teilnehmen.

Titel, Name(n)

Adresse

Institution

Telefon

E-Mail



## Veranstaltungsort

Sitzungsaal im Rechtshaus (Raum A131)  
Schlüterstraße 28  
20146 Hamburg



FACHGEBIET RECHTSWISSENSCHAFT  
IM FACHBEREICH SOZIALÖKONOMIE

Hamburger  
Rechtsgespräche  
I

## Atypical employment in an international perspective

A comparative view on the future of  
labour law and social security law

Sitzungsaal im Rechtshaus  
21. Januar 2016  
15.00 Uhr s.t.

## Atypische Beschäftigung – atypical employment

Sowohl Arbeits- wie auch Sozialrecht folgen nach wie vor dem Leitbild des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses. Zugrunde liegt die Vorstellung, dass ein Arbeitsverhältnis unbefristet und in Vollzeit ausgeübt wird, idealerweise den Lebensunterhalt einer ganzen Familie sichert und eine volle Integration in die sozialen Sicherungssysteme ermöglicht. Dass dieses Leitbild nicht (mehr) mit der Realität korrespondiert, ist mittlerweile vielfach belegt.

Die Konsequenzen dieser Diskrepanz sind sowohl gesamtgesellschaftlich wie auch im Einzelfall gravierend. Die Problematik stellt sich dabei weltweit in allen Industrienationen. Die Rechtsordnungen haben in unterschiedlicher Art und Intensität hierauf reagiert. Zentral ist die Diskussion, wer überhaupt unter den Schutz des Arbeits- und Sozialrechts fällt bzw. fallen soll. Auch im südafrikanischen Recht sind atypische Arbeitsverhältnisse in der jüngeren Vergangenheit Gegenstand gesetzgeberischer Aktivitäten gewesen.

Ziel des in englischer Sprache stattfindenden Workshops ist es auszuloten, in welchen Bereichen sich Problemlagen im südafrikanischen und im deutschen Recht überschneiden und wo es Unterschiede gibt. Vor allem aber soll diskutiert werden, welche Lösungsansätze in den jeweiligen Rechtsordnungen gewählt worden sind und ob diese ggf. Anstöße für Überlegungen in der jeweils anderen Rechtsordnung bieten können.

Konzipiert und organisiert wurde der Workshop von Prof. Dr. Marita Körner, Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht und Rechtsvergleichung.

## Programm

15:00 - 15:10 **Begrüßung und Einführung**

*Prof. Dr. Marita Körner*  
Universität Hamburg

15:10 - 15:50 **Limiting labour and social security protection to ‚employees‘ in South Africa**

A violation of the constitutional right to fair labour practices for ‚everyone‘?

*Prof. Dr. Avinash Govindjee*  
Nelson Mandela University, Port Elizabeth (Südafrika)

15:50 - 16:00 **Nachfragen**

16:00 - 16:20 **Atypical employment in German labour and social security law**

*Prof. Dr. Judith Brockmann*  
Universität Hamburg

16:20 - 16:30 **Nachfragen**

16:30 - 16:50 **Atypical employment from a European and International Law perspective**

*Dr. Manfred Walsler, LL.M.*  
Universität Hamburg

16:50 - 18:00 **Nachfragen und allgemeine Diskussion**

18:00 **Ende des Workshops**

## Hamburger Rechtsgespräche

Die Hamburger Rechtsgespräche sind eine Veranstaltungsreihe des Fachgebiets Rechtswissenschaft am Fachbereich Sozialökonomie an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg unter Federführung von Prof. Dr. Kai-Oliver Knops, Prof. Dr. Marita Körner und Prof. Dr. Karsten Nowrot, LL.M.

Ziel ist es, den rechtswissenschaftlichen Dialog über die Grenzen der Disziplinen hinweg zu fördern. Dabei soll nicht nur über den Rand der verschiedenen Rechtsgebiete hinausgeblickt werden, sondern vor allem auch der Austausch mit angrenzenden Wissenschaftszweigen wie insbesondere der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre und der Soziologie gesucht werden.

Zu diesem Zweck werden regelmäßig Vortragende aus unterschiedlichen Rechtsbereichen aber auch anderen Fächern sowie der Politik eingeladen. Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Internationalisierung der juristischen Debatte gelegt, weshalb verstärkt Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland gewonnen werden sollen. Ein weiteres Ziel liegt in der Förderung des Austausches mit der juristischen Praxis. Ein besonderes Gewicht kommt daher der Diskussion mit dem Publikum zu.

Weitere Veranstaltungen der Reihe sind u.a. zu folgenden Themen geplant:

- Das kollektive Arbeitsrecht Frankreichs - lassen sich Lehren für das deutsche Recht ziehen?
- Das nordische Modell: Arbeitsrecht in Finnland
- Endlich Datenschutz oder datenschützerischer Offenbarungseid? Die Reform der EU-Datenschutzgrundverordnung